

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Wie es in Italien steht.

Ministerrat.

Der italienische Ministerrat war am Mittwoch von 10 bis 12,30 Uhr versammelt. Alle Minister waren anwesend. Eine im Anschluß daran veröffentlichte amtliche Mitteilung enthält einige Beschlüsse gewöhnlichen Charakters. Nach dem „Giornale d'Italia“ ist die Meinung verbreitet, die Regierung habe beschlossen, vor die Kammer zu treten und dieser ihr Urteil über die Lage zu unterbreiten.

Gegen das Ministerium.

Der sozialistische „Avanti“ schreibt: Zur Kennzeichnung der Lage genügt eigentlich die einzige Feststellung, daß das gegenwärtige Ministerium keinen Beschluß fassen darf, ohne die Einwilligung Giolittis einzuholen, und daß es weder im Senat, noch in der Kammer die Mehrheit besitzt. Es wäre die reinste Torheit, wenn man diesem Ministerium Folge leisten würde.

Die Turiner „Stampa“ meint, daß angesichts der jetzt bekannt gewordenen Zustände Österreichs die innere Lage noch schwieriger geworden sei. Eine noch mögliche Verständigung mit Österreich würde nicht leicht vom jetzigen Ministerium getroffen werden können.

Die sozialistische Kammerfraktion nahm eine Tagesordnung an, die folgendes besagt: „Als Interpret des Proletariats und der Mehrheit des Landes und in Erwägung, daß selbst im Parlament die Unzufriedenheit mit der diktatorischen Regierungsmethode wächst, erklärt die Fraktion, daß keine Regierung das Land wider dessen Willen in einen Krieg stürzen könne, beschließt in Rom in Permanenz zu tagen und eine entschiedene gegen den Krieg gerichtete Politik zu unterstützen.“

Die österreichisch-ungarischen Zustände.

Nach Meldungen aus Mailand teilt der Abgeordnete Cirmeni, der bekanntlich ein persönlicher Freund von Giolitti ist, in der Turiner „Stampa“ mit, daß die österreichische Regierung der italienischen Regierung in freundschaftlicher Form nachstehendes Angebot gemacht hat. Österreich-Ungarn bietet:

Die Abtretung des von Italienern bewohnten Teiles von Tirol, des sogenannten Trentino.

Eine Abtretung am Isonzo mit Einschluß von Gradisca.

Vollständige Autonomie für Triest nebst der Gewährung einer italienischen Universität und Freihafens.

Thorner Kriegsplauderei.

XXXIII.

Heller Sonnenschein, blauer Himmel, die Natur im jungfräulichen Grün, Vogelgesang in Feld und Busch! Der Frühling ist da. Tausend fröhliche Hoffnungen ziehen in des Menschen Herz. Nur den ersehnten warmen Frühlingregen hat uns der Lenz noch nicht gebracht. Seit Sonntag nachmittags machen sich die Eiseheiligen durch scharfen Wind und Kälte unangenehm bemerkbar. — Ungeachtet des Witterungs da draußen wird in unserer Stadt tüchtig gearbeitet. Die Uferbahn ist bereits an das Ende des Winterhofens geführt. Am Hafen selbst ist schon mit dem Verkehr begonnen worden. Auf dem Doppelgleise stehen schon zahlreiche Eisenbahnwagen, von denen Waren in die Röhne geladen werden. Freilich sinkt der Wasserstand der Weichsel von Tag zu Tag, und bald werden der Schiffsahrt durch die Sandbänke Schwierigkeiten erwachsen. Auch an dem Durchbruch für einen Fußgängerweg im Zuge der Windstraße wird schon seit längerer Zeit gearbeitet, wenn es auch bei dem Mangel an Arbeitskräften hier nicht sehr schnell vorwärts geht. — Landleute und Gärtner sind eifrig mit den Frühjahrsarbeiten beschäftigt. Gilt es doch gerade in diesem Kriegsjahre möglichst frühe Ernten zu erzielen. Kein Fleckchen Erde darf unbenutzt bleiben. So dachte auch der Magistrat, als er 5000 Mark zur Beschaffung von Saatzen verlangte, die auch von der Stadtvorordnetenversammlung bewilligt wurden. Es handelt sich in erster Linie um die Bestellung des pächterlosen Gutes Mühlhof. Ferner um das Weichseler Dienstland des städtischen Forstrats und einige sonst verpachtete Parzellen, und endlich um ein Stück Ackerland in Siegelele, das sonst vom Manen-Regiment gepachtet war. Da bei der Bestellung sachverständige Leute in Anspruch genommen werden, so darf man hoffen, daß auch etwas Ersparnis herauskommen werde. Die Stadtwirtschaft hat auch gezeigt, daß sie sich von jeder Übertreibung in dieser Beziehung fernhält. Sind doch Stimmen laut geworden, daß jedes Blumenbeet in Kartoffel-

Desinteresses Österreichs zugunsten Italiens in Südalbanien nebst sofortiger Anerkennung des Besitzes von Balona.

Die Prüfung einer Abtretung der Stadt Görz, sowie einiger Inseln nahe der Dalmatischen Küste.

Demission des Ministeriums Salandra. Die Agence Stefani gibt bekannt: Der Ministerrat hat sich in Anbetracht, daß er in bezug auf die Richtlinien der Regierung in der internationalen Politik der Eintracht und der Zustimmung der konstitutionellen Parteien entbehrt, die angesichts des Erstes der Lage erforderlich wäre, entschlossen, dem König seine Demission zu überreichen. Der König hat sich seinen Beschluß vorbehalten.

Eine befriedigende Lösung erhofft.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: In Budapest maßgebenden Kreisen spricht man die Hoffnung aus, daß es den vereinten Bemühungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Diplomatie gelingen werde, in aller kürzester Zeit eine befriedigende Lösung der italienischen Frage zu finden.

Kopenhagener Blättern entnimmt die „Rundschau“ die römische Meldung, daß die Lage weiter geklärt sei. 300 Deputierte und über 100 Senatoren hätten an Giolitti eine Vertrauensadresse gesandt.

Aus Genua meldet die „Tribuna“, daß die am 8. Mai verfügte Schließung der italienischen Handelshäfen für den neutralen Schiffsverkehr seit 11. Mai wieder aufgehoben wurde, soweit der Hafen Genua in Betracht kommt.

Die Kriegspartei gegen Giolitti.

Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Lugano: Die ganze Wut der Kriegspartei wendet sich gegen Giolitti, dem die niedrigsten Motive vorgeworfen werden, weil er den Feinden Italiens in die Hände arbeite, die ein lächerliches Vinsengericht anbieten. Italien sehe nicht als Bettler da, sondern wohlgerüstet zur Erzwingung seiner Ansprüche. Giolitti erwiderte das gewaltige Problem der italienischen Zukunft zu einem elenden Schachergeschäft und verkaufe die Größe, das Ansehen, die Ehre der Nation im Einvernehmen mit den Agenten Deutschlands und Österreichs.

Rundgebungen der Kriegsheer.

Auf den Straßen Roms fanden am Dienstag Abend wieder Rundgebungen der Interventionisten statt. Die Regierung trat ihnen mit starken Absperrungskommandos entgegen.

Am Mittwoch Abend erneuerten sich die Demonstrationen gegen Giolitti, die sich natürlich

auch gegen Österreich und Deutschland richteten. Nachdem schon am Nachmittag kleine Trupps von Studenten versucht hatten, in der Nähe von Giolittis Wohnung zu demonstrieren, sammelten sich gegen 7 Uhr abends auf Grund einer anonymen Aufforderung durch Flugblätter etwa hundert Demonstranten, darunter viele Studenten, auf der Piazza Colonna vor der österreichisch-ungarischen Botschaft. Die Demonstranten wurden sehr rasch durch das auf dem Corso Umberto zu dieser Abendstunde schlendernde Publikum um Neugierige vermehrt. Bald ertönten aus der Menge Rufe wie: Nieder mit Giolitti! Nieder mit den Landesverrätern! Nieder mit Österreich! Und auch der vereinzelte Ruf: A basso il re! wurde laut. Carabinieri schritten rasch ein, sperrten die Piazza Colonna und ihre nähere Umgebung ab. Darauf zogen die Demonstranten durch die Via del Praetore, dann am Collegio Germanico vorbei, wo heftige Perestrofen gegen Deutschland ausgestoßen wurden, nach der Via Cavour, wo sich die Wohnung Giolittis befindet. Dort wurden sie aber rasch durch Carabinieri und Militär zerstreut und abgedrängt, ohne daß es zu ernsthaften Zwischenfällen gekommen wäre. Nach Zeitungsmeldungen bestanden die Demonstranten vorwiegend aus Radikalen und Nationalisten mit einigen Liberalen. Der Abgeordnete Labriola hielt eine kriegsheerische Ansprache. — Auch in Mailand kam es am Mittwoch zu Demonstrationen, die bedenklich gegen sein scheinen und sich in ausgesprochenem Haß gegen Deutschland im Anschluß an die „Lusitania“-Affäre richteten.

„Avanti“ meldet, in einer Reihe von Städten fanden häßliche Rundgebungen der abfahrenden Einberufenen statt. Sie wurden von der Bevölkerung unter den Rufen: „Nieder der Krieg“, „nieder der Massenmord“, an die Bahnhöfe geleitet. In Mailand durchbrach die Menge am Mittwoch Abend die Militärsperre und gelangte bis dicht vor die Tür des deutschen Konsulats. Mehrere Rädelsführer, darunter der bekannte Historiker Ferrero, führten das Volk an, sie zum Kampf gegen die Deutschen aufzufordern.

Der „Lokalanz.“ meldet aus Mailand, daß dort große Demonstrationen stattfanden. Ein italienischer Abgeordneter erklärte, es sei in Rom ein öffentliches Geheimnis, daß Italien vor dem 20. Mai den Krieg erklären werde.

Abreise der Reichsdeutschen.

Wie verlautet, sind die Reichsdeutschen Italiens auf Anraten ihrer Konsulate abgereist, und zwar, wie manche meinen, nicht der drohenden Gefahr wegen, sondern um der ita-

sein, weil ein Teil nicht vollwertiges Getreide geerntet ist; ein dritter verweigert einen Teil des Bestandes, da er ihn bereits verkauft oder ihn einem Nachbarn abzugeben hat. Dazu kommt noch bei den meisten die irrige Annahme, daß der Staat die von ihnen angegebene Menge einfach beschlagnahmen werde. Erst wenn alle diese Unklarheiten durch Belehrung und Aufklärung beseitigt wären, könnte man bei falscher Angabe von Willensfähigkeit und Böswilligkeit sprechen. Es spricht für die Unbefangenheit unserer Gerichtshöfe, daß sie sich durch die große Zahl der Fälle nicht verärgern lassen; im Gegenteil ist die Beurteilung im Laufe der Zeit eine immer mildere geworden. Es sind sogar einige Freisprechungen vorgekommen. Bei ungetroffenen Getreide sind Zrätmer von 6 bis 7 Zentner sehr wohl möglich; aber auch beim getroffenen Getreide ist das einfache Schätzen eine recht unbestimmte Sache. Nur das Nachwiegen kann ein richtiges Resultat ergeben. Darum waren die Angeklagten nicht von einer gewissen Fahrlässigkeit freizusprechen, wenn sie die Formulare ausgefüllt hatten, ohne auch nur die Vorräte darauf hin in Augenschein genommen zu haben. Doch war im Januar, als die Erklärungen abgegeben wurden, Fahrlässigkeit noch nicht unter verschärfende Bestimmung herausgekommen. — Zum erstenmal wurde in der letzten Strafkammerung die Bestimmung getroffen, daß die Bäder vom 15. Januar ab drei Viertel des bisher verbrauchten Mehles verbieten sollen. Der Fall betraf einen auswärtigen Bäckermeister. In Thorn scheint diese Vorschrift bisher nicht verletzt zu sein. — Häufig sind in letzter Zeit die Fälle vorgekommen, daß die Bäder das Brot mit einem zurückliegenden Datum stempelten, um es vor Ablauf von 24 Stunden nach Beendigung des Badens verkaufen zu können. Die Angeklagten sind hier das Opfer ihrer Schwäche gegen die Kundtschaft geworden. Man kann auch in hiesigen Bäckereien beobachten, wie die Leute immer wieder versuchen, frisches Brot zu erhalten. Es gehört eine gewisse Energie dazu, diesen Bitten gegenüber fest zu

halten. Auch bei dem unerlaubten Schnapsverbot spielt meist die Gutmütigkeit gegen die alte Kundtschaft eine größere Rolle, als die Gewinnlust. Während bei anderen Delikten die Verleitung ebenso unter Strafe gestellt wird, wie die Tat selber, geht bei diesen Fällen der eine Teil straflos aus. Die Befragungen sollten auch den Kunden endlich zu Gemüte führen, welche große Verantwortung sie auf sich nehmen, wenn sie die Gutmütigkeit der Produzenten in dieser Weise mißbrauchen.

Drahtlose Rügen.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt unter dieser Überschrift: Der englische Zeitungsdienst der Station für drahtlose Telegraphie in Boldhu verbreitete am 8. d. M. die Meldung, die „Kölnische Zeitung“ sage bei einer Besprechung der italienischen Frage, wenn es Hiebe sehe, könne man sicher sein, daß der deutsche Haß gegen England auf Italien wegen seiner verräterischen Haltung übergehe. Natürlich hat die „Kölnische Zeitung“ nie etwas derartiges gesagt. Das Beispiel sollte aber den Neutralen ein neuer Anlaß sein, allen Meldungen aus Boldhu das größte Mißtrauen entgegenzubringen.

Die neue Deutschenbege in England.

Die „Morningpost“ ist nicht im geringsten überrascht, wenn in Liverpool und anderwärts ein Aufruhr gegen Deutsche ausbricht. Man müsse sich für einen Generationen dauernden Krieg bereit machen. Bei dem Haße der Deutschen gegen England könne es dauernden Frieden nur geben, wenn die eine oder die andere Nation untergeht. Nach der „Westminster Gazette“ könnten die Greuelthaten nur die englische Entschlossenheit entflammen, den Krieg fortzuführen.

Der Vorstand des Londoner Baltic-Marktes hat beschlossen, die in England naturalisierten Deutschen, Österreicher und Türken zeitweise von der Börsenmitgliedschaft auszuschließen. Die Liverpooler Baumwollbörse und der dortige Kornhandel-Verein haben die Deutschen, Österreicher und Ungarn vom Börsenbesuch ausgeschlossen. Bei einem Konzert in London am letzten Sonntag hat das Orchester sich geweigert, Richard Wagners Siegfried-Idyll, das auf dem Programme stand, zu spielen. Die Sängerin weigerte sich, das Lied der Senta aus dem „fliegenden Holländer“ zu singen. — In einer Versammlung der Börsenbesucher wurde gefordert, daß alle Deutschen aus London vertrieben werden. Es wurde beschlossen, eine große Versammlung am Trafalgar Square abzuhalten. — Am Dienstag Abend ging eine Abordnung aus der City, von einer riesigen Menschenmenge begleitet, nach dem Parlament, sprach beim Generalanwalt vor, und verlangte die Internierung aller Deutschen, Österreicher und Ungarn, ob naturalisiert oder nicht, für die Dauer des Krieges in deren eigenem Interesse.

Neue Siegestunde bringt uns täglich der Draht aus Ost und West. Immer mehr gerät die Karpathenwand der Russen ins Schwanken, trotz aller Ablehnungsversuche seitens der Feinde. Übertriebene Berichte über die Erfolge hatten uns die Freude an dem wirklich Erreichten etwas getrübt; aber mittlerweile hat sich unsere Beute derartig gesteigert, daß an dem fälschlich gemeldeten Ergebnis nicht mehr viel fehlt. — Die gewaltige Erregung über die Katastrophe der „Lusitania“ hat sich noch nicht gelegt; aber schon mehrern sich neutrale Stimmen, welche ganz richtig die Schuld dem Eigenbübel und der Gewinnlust der Engländer beimessen. Die deutsche Regierung hat so eindringlich gewarnt, daß es seinen beabsichtigten Erfolg völlig in Frage stellte, sofern man jenseits des Kanals darauf geachtet hätte. Statt dessen wurde die Warnung mit Hohn und Spott beantwortet. Wenn wir auch die Opfer beklagen, so können wir in dem Bewußtsein, mit offenem Bifer gekämpft zu haben, die Verantwortung für diese Tat tragen, unbekümmert um das heuchlerische Entrüsten der feindlichen Blätter. — Was wird Italien machen? Diese Frage kam man auf Schritt und Tritt auch in unserer Stadt hören. Im Bewußtsein unserer Kraft kann uns auch ein neuer Feind nicht schrecken. Doch hoffen wir, daß noch in letzter Minute der gesunde Sinn des italienischen Volkes sich Bahn bricht und es zu einem Treubruch des mit uns solange im Dreibunde vereinigten Italiens nicht kommt.

Hilfe von 3500 Mark und der Pflichterwehler in... (Riegergräber)... (Der Militärärztenverein)... (Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie)... (Der deutsch-evangelische Frauenbund hatte am Mittwoch im Waldhüschchen eine Versammlung...)

den Ernst der Zeit noch nicht begriffen haben. Und doch hat Gott nie so deutlich zu uns geredet wie in diesen Tagen... (Die deutsche Frau unendlich viel Opferinn zeigt hat...)

reden zog. Die in der französischen Hauptstadt von recht zweifelhaften Personen getragenen Moden wurden in Deutschland von allen Ständen nachgeahmt... (Kriegs-Merlei... Der Kaiser an Herzog Johann Albrecht...)

heit mit Hilfe neutraler Vermittelung Verhandlungen. Aber der Ausgangspunkt war die schlechte Behandlung des Generalleutnants v. Haugl... (Flandern oder die Dardanellen? Ein gelegentlicher militärischer Mitarbeiter...)

Berlin, 12. Mai. (Butterbericht von Müller & Braun...)

Wetter-Überzicht der Deutschen Seewarte, Hamburg, 14. Mai.

Name der Beobachtungsstation	Barometerstand	Windrichtung	Wetter	Temperatur Celsius	Witterungsverlauf der letzten 24 Stunden
Bortum	750,7	NO	Regen	6	dorm. heiter
Hamburg	750,5	SE	Regen	12	glatte heiter
Swinemünde	750,5	SE	bedeckt	13	glatt heiter
Neufahrwasser	755,5	R	bedeckt	10	dorm. heiter
Danzig	755,6	SE	—	—	—
Königsberg	755,6	SE	wolfig	16	glatt heiter
Memel	756,0	SE	bedeckt	13	glatt heiter
Meh	755,2	SE	bedeckt	13	glatt heiter
Haunover	752,1	SE	wolfig	15	glatt heiter
Magdeburg	752,8	SE	bedeckt	16	Wetterleucht.
Berlin	754,0	SE	bedeckt	14	dorm. heiter
Dresden	754,9	NO	wolfig	17	dorm. heiter
Bromberg	754,2	SE	heiter	21	dorm. heiter
Breslau	755,3	E	wolffent.	19	dorm. heiter
Frankfurt a. M.	754,7	SE	Regen	13	dorm. heiter
Karlsruhe	755,5	SE	Regen	15	dorm. heiter
München	757,8	SE	wolfig	16	dorm. heiter
Brag	757,9	SE	bedeckt	17	dorm. heiter
Wien	753,9	NO	wolffent.	11	dorm. heiter
Stratou	755,4	NO	wolffent.	15	dorm. heiter
Bemberg	—	—	—	—	—
Hermannstadt	—	—	—	—	—
Wisslingen	750,2	R	Regen	10	glatt heiter
Kopenhagen	754,6	NO	Regen	4	glatt heiter
Stockholm	756,0	NO	wolfig	8	glatt heiter
Karlshad	756,9	R	heiter	5	glatt heiter
Japaranda	755,8	R	heiter	6	glatt heiter
Archangel	—	—	—	—	—
Wiarik	—	—	—	—	—
Rom	760,1	NO	wolffent.	15	glatt heiter

Wetteranfrage. (Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.) Voraussichtliche Witterung für Sonnabend den 15. Mai: warm, vielfach wolfig, Regenfälle.

Kirchliche Nachrichten. Sonntag (Festtag) den 16. Mai 1915.

Altstädtische evangel. Kirche.	Morgens 8 Uhr: Gottesdienst. Pfarrr Jacob. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrr Vic. Freitag. Vormittags 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Pfarrr Vic. Freitag. — Dienstag und Freitag abends 6 Uhr: Kriegsgedächtnis.
Neustädtische evangel. Kirche.	Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Superintendent W. Baubte.
Garrison-Kirche.	Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Festungs-garrisonpfarrer Bandlin. Vorm. 10 1/2 Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Festungsgarrison-pfarrer Ebers. — Amtswache: Festungsgarrisonpfarrer Bandlin.
Reformierte Kirche.	Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrr Arndt.
St. Georgenkirche.	Morgens 8 Uhr: Gottesdienst. Pfarrr Heuer. Vormittags 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Pfarrr Johst. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Pfarrr Johst.
Evangel. Kirchengemeinde Adal-Stewen.	Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt-Gottesdienst. Nachmittags 2 Uhr: Versammlung des Jungfrauenvereins. Nachm. 5 Uhr: Versammlung des Jünglingsvereins. Pfarrr Schönjan.
Evangel. Kirchengemeinde Gurske.	Vorm. 9 1/2 Uhr in Gurske: Gottesdienst. Pfarrr Balchow.
Evangel. Kirchengemeinde Lutau-Goltzau.	Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Lutau. Beside und St. Abendmahl. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst in Goltzau zu Beginn des Konfirmandenunterrichts. Pfarrr Hiltmann.
Evangel. Kirchengemeinde Gr. Biedendorf.	Vorm. 9 Uhr in Gr. Biedendorf: Gottesdienst. Hierauf St. Abendmahl. Pfarrr Brinz.
St. Marien-Gemeinde Thörn.	Hauptgottesdienst. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagschule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 5 1/2 Uhr: Jugendversammlung.

Dr. Weinreich's Mottenäther. Seit Jahren hat Attest des Oberhofmarschallamtes von den Hofhaltungen Sr. Majestät des Kaisers zahlreiche anderen Hofhaltungen, militärischen Bekleidungs-amtern und vielen Privathaltungen ständig verwendetes, zuverlässig wirkendes Mottensahnmittel. Um nicht minderwertige Nachahmungen in ähnlichen Packungen zu erhalten, achte man stets auf den Namen „Dr. Weinreich“.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9, Ziffer b des „Gesetzes über den Besatzungsstand vom 4. Juni 1851“ (oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegsstand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt, Seite 54) außer mit Konfiskation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Herstellungsverbot.

§ 1.

Die Herstellung von Militärtüchern, d. h. Woll- oder Halbwollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniform- oder Bekleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärtuche genannt — ist nach dem 15. Mai 1915 verboten. Die bis zum 15. Mai 1915 in der Weberlei auf Stühlen eingerichteten und auf Bäumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldescheinen als „roh“ aufzuführen).

Fertiggewebte Militärtuche müssen bis spätestens 31. Juli 1915 appetiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstelle nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldeschein angeführte Lagerstelle zurückgeführt werden. Ist dies unzulässig, muß die neue Lagerstelle dem Meldeamt angezeigt werden.

§ 2.

Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärtüchern auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- a) vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) vom dem Kriegs-Tuch-Verband,
- c) vom dem Kriegs-Weber-Verband,
- d) von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärtuche dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt abgeschlossen werden.

Beschlagnahme.

§ 3.

Beschlagnahmt und der Verfügungsberechtigung der Eigentümer entzogen sind sämtliche Vorräte von Militärmannschaftstüchern irgendwelcher Herstellungsart in rohem, halbfertigem und fertigem Zustande (Manteltuch, Kocktuch, Hofentuch) in grau, feldgrau und graugrün.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind:

1. alle Mengen von Militärtüchern, für die Lieferungsverträge bestehen mit:
 - a) dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
 - b) dem Kriegs-Tuch-Verband,
 - c) dem Kriegs-Weber-Verband,
 - d) einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
 - e) Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes besitzen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen, gleichviel, ob diese Mengen bereits vorhanden sind oder gemäß § 2 erzeugt werden sollen;
2. bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorräte;
3. diejenigen Vorräte, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 m bei doppelt breiter Ware, 360 m bei einfach breiter Ware, nicht erreichen;
4. diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben;
5. Offizierstücke (siehe § 5, 3).

Meldepflicht.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, Behörden oder Gesellschaften, die Militärtuche für sich oder für andere in Besitz oder Gewahrsam haben oder sie erzeugen oder verarbeiten.

§ 5.

- Meldepflichtig sind:
1. alle Mengen an Mannschaftstüchern, soweit sie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeschein 1)
 2. alle Mengen an Mannschaftstüchern in grau, feldgrau und graugrün unter 180 m in doppelter Breite bezw. 360 m in einfacher Breite einer und derselben Warengattung (Qualität) oder im Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (siehe § 3, 3 und 4). Eine Teilung der Vorräte einer Warengattung ist verboten; (Meldeschein 2)

3. Offizierstücke, d. h. wollene Uniformstoffe feinerer Qualitäten, z. B. feine Trikotstoffe, feine Cordstoffe, feine Kammgarnstoffe und feine Tuche, die für Mannschafsdienstbekleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, halbfertigem oder fertigem Zustande in grau, feldgrau und graugrün, soweit sie noch nicht zur Verarbeitung zugeschnitten sind und sich zur Herstellung von Offiziersbekleidungsstücken eignen; (Meldeschein 3)
4. diejenigen Mengen, für welche Lieferungsverträge im Sinne des § 3 Absatz 1 bestehen. (Meldeschein 4)

Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte sind nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmt.

Melde-Bestimmungen.

§ 6.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldescheine für Tuche zu erfolgen, wofür Vorordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers gemeldet werden. Die Bestände sind für jede Warengattung getrennt aufzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärtuche nur in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen und den oder die Eigentümer dieser anzugeben. Ist über eine Warenlieferung zwischen zwei Personen ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur ausführlichen Meldung in obenstehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 7.

Von jeder Warengattung ist von dem Eigentümer ein Muster beizufügen:

- | | |
|---|---|
| a) Von Mannschaftstüchern in Mengen von mehr als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung | in Größe von 50 cm Länge, 70 cm Breite mit einer Leiste.
(25×140 cm sind zwecklos) |
| b) Von Mannschaftstüchern in Mengen von weniger als 180 m (doppelte Breite) | in Größe von 20 cm Länge und 25 cm Breite. |

Von Offizierstücken sind keine Muster einzusenden. Die Muster sind an der Seite der Leiste mit einem gut befestigten Papierzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eigentümers, Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines staatlichen Material-Prüfungs-Amtes oder einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Prüfungsstelle (Konditionieranstalt), die zur Führung eines Amtssiegels berechtigt ist, beizufügen, da hierdurch eine schnellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Übernahme seitens der Militärbehörde oder Freigabe) ermöglicht wird.

Die Zeugnisse haben folgende Punkte zu enthalten:

- a) Bezeichnung des Stoffes,
- b) Fadeneinstellung in Kette und Schuß auf 1 qdem,
- c) Reißfestigkeit in Kett- und Schußrichtung in Kilogramm (Versuchsstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Länge zwischen den Klappen),
- d) Dehnung in Prozenten,
- e) Gewicht auf 1 qdem,
- f) Material unter Feststellung des Anteils tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe.

§ 9.

Meldescheine und Muster sind getrennt an das Wollgewerbemeldeamt des Königl. Kriegsministeriums Berlin SW. 48,

verlängerte Hedemannstraße Nr. 11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Mai 1915 einschl. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angelegtem Muster können bis 15. Juni 1915 nachgeliefert werden; dies ist im Meldeschein anzugeben.

Alle Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, sind in gesonderten Briefumschlägen an das Meldeamt zu richten.

§ 10.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Ermittlung richtiger Angaben werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Diese Bekanntmachung gilt für den gesamten Befehlsbereich des XVII. Armeekorps.

Danzig, Thorn, Graudenz, den 14. Mai 1915.

Der stellvertretende kommandierende General XVII. Armeekorps.

gez. v. Schack, General der Infanterie.

Der Kommandant der Festung Danzig.

gez. v. Baerenfels-Warnow, Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Thorn.

J. B.:

gez. v. Gerstein-Hohenstein, Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Graudenz.

J. B.: gez. v. Hennigs, Generalleutnant.

Ausführungsanweisung

für die zweite Erhebung der Vorräte von Kartoffeln am 15. Mai 1915.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1915 über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln (Reichsgesetzblatt 1915 S. 127) findet am 15. Mai 1915 wiederum eine Erhebung der Kartoffelvorräte statt.

Hierfür gelten folgende Bestimmungen:

1. Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. Mai 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Ausfange von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht.

2. Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. Mai 1915 zu erstatten.

3. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

4. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwunden sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

5. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vorbeuge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden selbst haben die in ihrem C-wahrsam befindlichen Vorräte anzugeben.

6. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuhellen sind.

7. Die Erhebung kann erfolgen durch in jeder Haushaltung zu gebende Fragearten, durch Ortslisten, durch Anordnung mündlicher oder schriftlicher Abgabe der Anzeigen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeigneter Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (feiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Kartoffelvorräte einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und etwa noch zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

Formulare für die Erhebung werden den Behörden, weil die Form der Aufnahme ihnen freigestellt ist, nicht geliefert. Berlin, am 3. Mai 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: Dr. Küster.
Der Minister des Innern.
J. B.: Dr. Drews.

Für die Aufnahme im Stadtkreise Thorn werden Hauslisten ausgegeben und zwar die Listen, die bereits für die Aufnahme am 28. April d. Js. benutzt worden sind. Sie sind nunmehr in den Spalten, die den Ausdruck „Bestand am 15. Mai“ tragen, auszufüllen.

Die Listen werden rechtzeitig durch die Polizeibeamten zugestellt werden und sind sofort auszufüllen, sobald sie am 17. Mai zur Abholung bereit liegen.

Bei der letzten Aufnahme ist in einzelnen Fällen die Auskunft verweigert worden. Die Polizeibeamten haben nunmehr Anweisung, da, wo sich das jetzt wiederholt, die Vorräte zwangsweise festzustellen und Strafanzeige vorzulegen.

Thorn den 7. Mai 1915.

Der Magistrat.

Gratis Honigseife zu 6 Pfund und 1 Flasche Essig 1 Mark. Einmal im Schein od. Briefm. auch Nachn. Fr. Professor Lange schreibt: Ihr Honig ist labelllos und billig. Firma Dr. Hugo Grothe, Berlin S. W. 68.

Wasche mit **Henkel's Bleich-Soda.**

Zöpfe jetzt spottbillig Arnsewski, Culmerstraße 24. Welche Gärtnerei liefert täglich Obst und Gemüse ins Haus zum Abwebererlauf. Angeb. u. W. 697 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Farben, Firnis, Lade und Pinsel empfiehlt **Hugo Claass**, Seglerstr. 22, Drogenhandlung.

Seifenpulver hochwertiges, ergiebiges Waschlittel. Eine Probe genügt, um mein Seifenpulver dauernd zu gebrauchen. 1 Pfund 35 Pfennig, 10 Pfund 3,40 Mark. **Wäscherei „Frauenlob“**, Friedrichstr. 7 u. Altst. Markt 12.

Größere Posten **1 Pfennig-Zigaretten** sowie gepackte **Waldseifen**, Ia Qualitäten, billig abzugeben. **Heymann Cohn**, Schillerstr. 3. **Schlafstelle** billig zu haben. Culmerstraße 24.